

Protokollauszug vom

25.08.2021

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung / Abteilung Schulzahnklinik:

Projekt-Nr. 19854, Ersatzanschaffung Schulzahnarztstühle: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 180 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.21.629-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Ersatzanschaffung zweier Dentaleinheiten im Gesamtbetrag von rund 180 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19854, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, Schulzahnklinik / Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Bereich Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Die technisch wie medizinisch veralteten und abgeschriebenen Dentaleinheiten, die seit Jahren in Betrieb sind, entsprechen nicht mehr dem Standard der modernen Zahnmedizin und weisen Defekte auf, deren Reparaturen unwirtschaftlich sind. Die Behandlungsstühle sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und müssen daher zeitnah ersetzt werden.

**2. Projekt**

Es werden zwei technisch aktuelle Zahnarztstühle mit intraoraler Kamera und Diagnocam (strahlungsfreie Alternative zum intraoralen Röntgen bei Kindern mit Brechreiz und mangelnder Compliance) beschafft. Einer dieser Stühle sollte mit einem Dentalmikroskop ausgestattet sein, um qualitativ hochwertige Wurzelkanalbehandlungen und präzise ästhetische Behandlungen (Frontzahnaufbauten) unter idealer Sicht mit Vergrößerungsoptik durchführen zu können.

**3. Kosten**

**3.1. Kostenzusammenstellung**

Die Kostenzusammenstellung basiert auf den Kostenvoranschlägen vom 30. April 2021 sowie den erforderlichen zusätzlichen Arbeiten:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Einbau und Anschluss der Zahnarztstühle Vernetzung und Verknüpfung mit der Dentalsoftware Abbau sowie Entsorgung der alten Dentaleinheiten	170 000
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	10 000
<b>Total Gebundenerklärung</b>	<b>180 000</b>

**3.2. Investitionsplanung**

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

<b>Projekt-Nr.</b>	<b>19854</b>
Projektbezeichnung	Ersatzanschaffung Zahnarztstühle 2021

<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
504021	Projektierung	§	0
506042	Ausführung	§	180 000
<b>Gesamtkredit</b>		<b>§</b>	<b>180 000</b>

<b>Jahr</b>	<b>Kostenart 504021</b>	<b>Kostenart 506042</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
2021	0	180 000	180 000
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180 000</b>

## **4. Gebundenerklärung der Ausgaben**

### **4.1. Rechtsgrundlagen**

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

### **4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

### **4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

#### *Örtliche Gebundenheit:*

Es besteht kein örtlicher Entscheidungsspielraum. Die Schulzahnklinikräume befinden sich seit über 4 Jahrzehnten am gleichen Standort. In der städtischen Schulzahnklinik werden die Untersuchungen für über 11 000 Winterthurer Schülerinnen und Schüler koordiniert und gemeinsam mit den Zahnärzten der VWZ Zahnbehandlungen durchgeführt. Ohne funktionierende Zahnarztstühle vor Ort können keine Behandlungen durchgeführt werden.

#### *Sachliche Gebundenheit:*

Sachlich besteht kein Ermessensspielraum. Die veralteten Einheiten weisen sehr häufig Defekte auf und generieren somit hohen Reparaturaufwand und Ausfallzeiten. Zum Ausführen von Untersuchungen, Erstellen von Diagnosen und Durchführen von Behandlungen wird funktionelles zahnmedizinisches Equipment benötigt, das den aktuellen Standards der zahnmedizinischen

Kunst entspricht. Die Diagnosetools und Behandlungseinheiten entwickeln sich gemäss Forschung und Praxis laufend weiter, so dass eine Anpassung an die aktuellen Technologien nötig ist für die Aufrechterhaltung zeitgemässer und schonender Zahnmedizin.

*Zeitliche Gebundenheit:*

Technisch sind die Dentaleinheiten am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und müssen zur Sicherung der Gebrauchsfähigkeit und zur Verhinderung von Ausfällen zwingend ersetzt werden. Damit die notwendigen zahnmedizinischen Untersuchungen und Behandlungen weiterhin durchgeführt werden können, sollten die Neubeschaffungen so schnell wie möglich erfolgen.

**4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19854, freizugeben.

**5. Termine**

Die Beschaffung der neuen Zahnarztstühle erfolgt so schnell wie möglich im Jahr 2021.

**6. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

**Beilage (nicht öffentlich):**

1. Kostenvoranschläge (weitere werden vor Auftragserteilung noch von anderen Dentalfirmen eingeholt)